

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I, Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

---

10. Juli 1951

Blatt 1244

## Kindertransporte der städtischen Erholungsfürsorge =====

10. Juli (Rath.Korr.) Wie das Wiener Jugendhilfswerk mitteilt, kommen die Kinder, die am 15. Juni von der städtischen Erholungsfürsorge in das Kindererholungsheim "Unter-Oberndorf", und die Kinder, die am 15. Juni in das Kindererholungsheim "Grundlsee" gebracht wurden, am Donnerstag, dem 12. Juli, in Wien an.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder aus "Unter-Oberndorf" um 13.41 Uhr und die Kinder aus "Grundlsee" um 15.10 Uhr vom Westbahnhof, Ankunftseite, abzuholen.

## Am Freitag Wiener Landtag und Gemeinderat =====

10. Juli (Rath.Korr.) Am Freitag, dem 13. Juli, um 11 Uhr, tritt der Wiener Landtag zusammen, um über die Gesetzesvorlage betreffend den Wiederaufbau Wiens und zeitliche Änderungen der Bauordnung für Wien (Wiener Wiederaufbaugesetz) zu beraten. Berichterstatter ist Stadtrat Afritsch. Hierauf erfolgt die Wahl eines dritten Präsidenten des Wiener Landtages, welche Funktion durch die Wahl von Franz Koci zum Amtsführenden Stadtrat freigegeben ist.

Im Anschluß daran findet auch eine Geschäftssitzung des Wiener Gemeinderates statt.

Stand der Tierseuchen in Wien  
=====

10. Juli (Rath.Korr.) Im Juni hat sich die Zahl der Fälle von Rotlauf bei Schweinen, bedingt durch die warme Jahreszeit, neuerlich bedeutend erhöht. Die Krankheit trat im Laufe des Monats in 53 Gehöften auf (gegenüber 23 Gehöften im Vormonat). Die Ausbreitung der Geflügelpest ist hingegen zurückgegangen und am Ende des Monats waren nur mehr drei Gehöfte verseucht. Unverändert blieben weiterhin die Deckseuchen der Rinder. Ein Fall von ansteckender Schweinelähmung ist neu aufgetreten.

Pferdemarkt vom 6. Juli  
=====

10. Juli (Rath.Korr.) Aufgetrieben wurden 25 Schlächterpferde. Bezahlt wurden für 1 Kilogramm Lebendgewicht: Bankvieh Ia 5.50 S, IIa 4.70 S, Fohlen Ia 5.70 S. Der Marktverkehr für Schlächterpferde war ruhig.

Herkunft der Tiere: Niederösterreich 15, Oberösterreich 2; Ausland: Jugoslawien 8.

Schweinemarkt vom 10. Juli, Hauptmarkt  
=====

10. Juli (Rath.Korr.) Neuzufuhren: 2464 inländische Fleischschweine. Gesamtauftrieb 2464 inländische Fleischschweine. Verkauft wurde alles. Außermarktbezüge 793 inländische Fleischschweine. Preise: inländische Fleischschweine prima Ware 12.50, mittlere Ware 12.50, mindere Ware 12.30 S.

Inländische Fleischschweine prima Ware verteuerten sich um 20 g, mittlere Ware um 50 g, mindere Ware um 30 g je Kilogramm Lebendgewicht.

Ein Notschrei in ernster Stunde  
=====Stadtrat Resch spricht im Namen der Gemeinden

10. Juli (Rath.Korr.) Der Wiener Finanzreferent, Stadtrat Resch, hielt gestern vor dem außerordentlichen Städtetag ein eingehendes Referat über die finanziellen Auswirkungen jener Maßnahmen, die gerade jetzt im Parlament verhandelt werden. An Hand nüchterner und realer Ziffern schilderte er die bevorstehende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Städte und Gemeinden Österreichs. Die Länder wie die Gemeinden haben in den Verhandlungen der letzten Jahre, die wegen der Abgabenteilung zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und Gemeinden andererseits immer wieder notwendig waren, sich ständig bemüht, die Lage des Bundes mit dem größten Verständnis und dem größten Entgegenkommen zu berücksichtigen.

In der ersten Abgabenteilung im Jahre 1947 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundessteuern sind diese so aufgeteilt worden, daß die Länder und Gemeinden <sup>50.7 Prozent</sup> und der Bund 49.3 Prozent der gemeinschaftlichen Steuern erhielten. Diese Verteilung hat sich seit 1947 wesentlich geändert. Seit 1947 haben die Länder und Gemeinden zugestanden, daß zu der Umsatzsteuer, die eine gemeinschaftliche

Bundessteuer war, ein 50prozentiger Zuschlag eingehoben wird, der nur dem Bund gehört. Die Gemeinden und Länder haben weiter zugestanden, daß der Bund zu der Mineralölsteuer, die eine zwischen den Ländern und dem Bund zu gleichen Hälften geteilte Steuer war, einen 200prozentigen Zuschlag einheben darf, der wieder nur dem Bund gehört hat. Über diese Begünstigungen hinaus haben die Länder und Gemeinden in wiederholten Verhandlungen der letzten drei Jahre weiter zugestanden, daß von ihren eigenen Ertragsanteilen zuerst unter dem Namen eines Notopfers und jetzt unter dem Titel Bundespräzipuum Beträge abgezogen werden, die nunmehr für das Jahr 1951 400 Millionen Schilling ausmachen.

Stadtrat Resch stellte nunmehr die Rechnung an, was die Länder und Gemeinden nach dem Bundesvoranschlag für 1951 tatsächlich bekommen und was sie bekommen sollten, wenn die ursprüngliche Abgabenteilung noch bestünde: Nach dem Bundesvoranschlag für 1951 erhalten die Gemeinden und Länder 1.972 Millionen Schilling. Wenn noch die alten Bestimmungen der Abgabenteilung 1947 in Geltung wären, dann müßten sie auch 50 Prozent des Umsatzsteuerzuschlages erhalten, das sind 390 Millionen, ferner 50 Prozent des Mineralölzuschlages, das sind 62 Millionen, und die 400 Millionen Bundespräzipuum, die ihnen von ihrem Anteil abgezogen werden. Würde die alte Ordnung noch bestehen, so müßten also die Länder und Gemeinden um 852 Millionen Schilling mehr erhalten als sie jetzt bekommen, das wären 2.824 Millionen Schilling. Stadtrat Resch erklärte, daß diese 852 Millionen Schilling dem Bund von den Ländern und Gemeinden nicht etwa leichtfertig zugestanden wurden. Sie haben damals um jeden Schilling gerungen. Die Lage des Bundes war aber damals so, daß dieses Opfer gebracht werden mußte, sollte die Währung nicht in Gefahr geraten. Für dieses damals dem Bund gegenüber gezeigte Verständnis verlangt der Österreichische Städtebund nunmehr vom Bund das gleiche Verständnis für die wirtschaftliche Not der Gemeinden.

In Prozenten ausgedrückt haben der Bund einerseits und die Länder und Gemeinden andererseits ursprünglich je 50 Prozent der gemeinschaftlichen Bundessteuern erhalten. Heute beträgt der Anteil des Bundes an den gemeinschaftlichen Steuern 65 Prozent, die Beteiligung der Länder und Gemeinden jedoch nur mehr 35 Prozent. Ein solcher Verlust hat tiefe Spuren im Budget aller Länder und

Gemeinden hinterlassen.

Sodann kam Stadtrat Resch auf die Gewerbesteuerreform zu sprechen.

Der Städtebund hat sich wiederholt bereit erklärt, für die Gewerbetreibenden mit geringeren Einkommen, die Gewerbesteuer herab zu setzen. Er ist jedoch nicht bereit diese Herabsetzung auch den Betrieben zukommen zu lassen, deren Einkommen hoch ist. Er verlangt weiters, daß die Verluste die durch die Ermäßigungen in den unteren Stufen der Gewerbeerträge entstehen, durch eine wenn auch nur geringfügige Erhöhung der Steuer oben zum Teil wett zumachen sind.

Der Antrag Lakowitsch-Koustron verlangt die Erhöhung aller Ansätze der bisherigen Gewerbesteuer auf das Zweieinhalbfache. Dieser Vorschlag ist wirtschaftlich berechtigt, soweit er sich darauf beschränkt, die Begünstigungen nur für die unteren Schichten aufrechtzuerhalten. Dagegen, daß die Betriebe, die bis zu 1200 Schilling steuerfrei waren, nun bis 3000 Schilling steuerfrei werden sollen, ist nichts einzuwenden. Auch gegen die Erhöhung der bisher begünstigten Gewerbeerträge bis 6000 Schilling auf 15.000 Schilling besteht kein Einwand. Nach der bisherigen Konstruktion der Gewerbesteuer bleiben aber diese Steuernachlässe auch für jene Betriebe aufrecht, deren Erträge hoch sind. Jeder Gewerbebetrieb, gleichgültig welchen Gewerbeertrag er erzielt, würde für die ersten 15.000 Schilling Gewerbeertrag die gleiche Begünstigung bekommen, wie der Mann, der nur 15.000 Schilling verdient.

Der Antrag Lakowitsch bewirkt nun, daß dieser Steuerermäßigungsbetrag bei 15.000 S sein Höchstausmaß erreicht. Er macht bei diesem Betrag statt den bisherigen 130 S das Zweieinhalbfache davon, d.h. 450 S Messbetrag aus, oder in Steuer zum Hebesatz von 300 Prozent umgerechnet, einen Nachlaß von 1.350 S Steuer jährlich, gegenüber 540 S jetzt. Das würde zum Beispiel bei Wien mit seinen 80.000 Gewerbebetrieben, von denen anzunehmen ist, daß 60.000 über 15.000 S Gewerbeertrag haben, einen jährlichen Steuerverlust von 48.6 Millionen Schilling bedeuten. Dabei würde diese Ermäßigung nur denjenigen zugute kommen, die mehr als 15.000 Schilling verdienen. Die gerechtfertigte Begünstigung für jene Betriebe, die unter 15.000 S Gewerbeertrag haben, sind in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

Stadtrat Resch geht dann mit einigen Zahlen auf das Unsoziale

des Antrages ein. Der dort vorgesehene Steuernachlaß macht - immer mit 300 Prozent Hebesatz gerechnet - bei einem Gewerbeertrag von 5.000 S 180 S aus, bei einem Gewerbeertrag von 8.000 S 450 S, bei einem Gewerbeertrag von 12.000 S 720 S und erst bei 15.000 S erreicht die Begünstigung ihr Höchstausmaß von 810 S, und diese 810 S Begünstigung bleiben bis zum Höchstertrag. Sie macht einen so hohen Verlust bei der Gewerbesteuer aus, daß Wien allein ungefähr 20 Prozent der Gewerbesteuer verlieren würde.

Die zweite finanzielle Forderung im Antrag Lakowitsch-Kostroun verlangt, daß der höchste Hebesatz, der in den meisten Gemeinden Österreichs heute 300 Prozent ausmacht, auf 250 Prozent herabgesetzt wird. Das heißt, daß ein volles Sechstel der Steuer bei sämtlichen Steuerpflichtigen verloren gehen würde. Auch diese Forderung ist offensichtlich unsozial, weil sie prozentuell die gleiche Begünstigung bei den niedrigeren und höheren Gewerbeerträgen gibt. Der prozentuell gleiche Nachlaß für alle Gewerbeerträge würde bedeuten, daß zum Beispiel ein Gewerbebetrieb, der bisher 100 S Gewerbesteuer bezahlt hat, eine Ersparnis von 16 S im Jahr haben würde, ein Betrieb mit 1.000 S Gewerbesteuer schon eine Ersparnis von 167 S und einer, der 100.000 S zahlt, hätte 16.700 S Ermäßigung zu Lasten der Gemeinden.

Wie große sind nun die Verluste, die die Gemeinden aus diesen zwei finanziellen Bestimmungen des Initiativ-Antrages erleiden sollen?

Die Gewerbesteuer ist im Bundesvoranschlag 1951 mit 800 Millionen Schilling vorgesehen. Für Wien gering gerechnet würde der Verlust aus der Änderung mehr als 36 Prozent der Steuer ausmachen. In kleinen Gemeinden macht aber der Verlust bei Änderung der Steueransätze prozentuell wesentlich mehr aus. Wenn man vorsichtigerweise nur mit einem Verlust von 30 Prozent rechnet, würden die Gemeinden Österreichs einschließlich Wien von den 800 Millionen Schilling fast 250 Millionen Schilling verlieren.

Der Städtebund wäre damit einverstanden, die Erträge bis 3000 S steuerfrei zu belassen und bis 15.000 S Gewerbesteuererträge einen Steuernachlaß gegenüber dem heutigen Betrag zu geben. Er hat auch gegen das Ausmaß dieses Nachlasses, also bis zu 810 S bei 15.000 S, nichts einzuwenden. Der Städtebund schlägt <sup>aber</sup> vor, daß in der Skala etwa von 15.000 bis etwa 30.000 S die erhöhte Begünstigung, also die 810 S, wieder abgebaut wird, sodaß der Gewerbe-

betrieb mit 30.000 S schon die gleiche Steuer wie heute zahlt, und daß über 30.000 S wieder mit einem schnelleren Tempo die noch verbleibende heutige Begünstigung abgebaut wird, sodaß bei Betrieben von 33.000 S an volle 5 Prozent Gewerbesteuer bezahlt werden. Die Mehrsteuer, die nach den Vorschlägen des Städtebundes von diesen Betrieben gezahlt werden müßte, würde jährlich 540 S betragen. So würde an den Gemeinden wenigstens ein Teil des Opfers wieder gut gemacht werden, das sie zugunsten ihrer wirtschaftlich schwächeren Gewerbetreibenden bringen.

Im Interesse der kleinen Landgemeinden, die nur kleine Gewerbebetriebe haben, macht Stadtrat Resch den Vorschlag, von diesen wenigstens eine Minimalsteuer einzuheben.

Stadtrat Resch schlug dafür einen Meß-Betrag von 20 S im Jahr vor.

Eine noch größere Gefahr für die Gemeinde-Finanzen sind die Steueränderungsgesetze, die dem Parlament von der Regierung zur Beschlußfassung vorgelegt wurden. Die Lasten, die den Gemeinden durch das 5. Lohn- und Preisabkommen zufallen, sind verhältnismäßig nicht geringer als die des Bundes, denn neben dem erhöhten Personalaufwand werden der Sachaufwand und die Soziallasten in der Fürsorge bedeutend ansteigen.

Wie soll nun dieser Mehraufwand gedeckt werden?

Bei der Einkommensteuer ist im Gesetz vorgesehen, daß die AFA auf das Vierfache erhöht wird. Das ist gerecht und wird die Erträge nicht entscheidend schwächen. Aber in diesem Steueränderungsgesetz ist weiters vorgesehen, daß die Investitionen der Jahre 1948 und 1949 mit den doppelten Abschreibungsbeträgen in die Bilanz 1950 eingesetzt werden dürfen. Das heißt, daß in der Bilanz für 1950 durchschnittlich etwa 10 Prozent statt 5 Prozent der Investitionen abgeschrieben werden. Da die Investitionssumme für 1948/49 auf 15 Milliarden Schilling geschätzt wird, wird die zusätzliche Abschreibungssumme ungefähr 5 Prozent von 15 Milliarden, das sind 750 Millionen Schilling betragen. Die Gewerbeerträge der österreichischen Wirtschaft werden somit um 750 Millionen Schilling geringer. Diese Senkung des Gewerbeertrages wird also eine ungefähre 30prozentige Senkung der Einkommensteuer ausmachen, das heißt, daß 225 Millionen Schilling an Einkommensteuer verloren gehen, die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

geteilt werden. Für die Gemeinden geht aber von diesen 750 Millionen auch noch die Gewerbesteuer, was ungefähr wieder mehr als 120 Millionen Schilling ausmacht, verloren.

Stadtrat Resch spricht dann von den Steuervorlagen, deren Mehrerträge zur Bedeckung der Mehraufwände aus dem 5. Lohn- und Preisabkommen bestimmt sind. Es soll die Umsatzsteuer einschließlich des Bundeszuschlages um 50 Prozent, und die Mineralölsteuer einschließlich des Bundeszuschlages um ungefähr 80 Prozent erhöht werden. Von der Mehreinnahme der Umsatzsteuer bekommt der Bund nach den bestehenden Bestimmungen zwei Drittel, die Länder und Gemeinden aber nur ein Drittel. Von diesem einen Drittel der Länder und Gemeinden bekommen die Länder wieder zwei Drittel, das sind also zwei Neuntel der Gesamterhöhung, und die Gemeinden ein Drittel, das ist ein Neuntel des Mehreinganges.

Der Bund nimmt an, daß die Mehreingänge gegen den Budgetansatz 1951 auf das Jahr berechnet, 1.8 Milliarden ausmachen werden. Bei dieser Annahme erhalten hievon der Bund 1.2 Milliarden, die Länder 400 Millionen, und die Gemeinden einschließlich des Gemeindeanteiles von Wien 200 Millionen. Damit sollen alle Aufwände gedeckt werden, die sich aus dem 5. Lohn- und Preisabkommen ergeben, was offenbar unmöglich ist. Bei der Mineralölsteuer, das ist die zweite Steuer, die erhöht wird, liegen die Dinge für die Gemeinden noch schlechter. Von der Erhöhung der Mineralölsteuer bekommen die Gemeinden überhaupt nichts, sie wird zwischen Bund und Ländern so geteilt, daß der Bund fünf Sechstel des Mehrertrages erhält und die Länder 1/6 bekommen.

In der Frage der Steueränderungsgesetze verlangt der Städtebund nur eine gerechtere Verteilung der Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer und der Mineralölsteuer zugunsten der Gemeinden. Der Städtebund fordert, daß den Gemeinden aus der Erhöhung des Zuschlages zur Umsatzsteuer, ein Anteil zukommt und daß sie auch von der Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages einen Teil erhalten. Sollte die finanzielle Lage des Bundes dies nicht zulassen, dann bleibt den Gemeinden nichts anderes übrig, als an die gesamte Wirtschaft zu appellieren, den Gemeinden neue Einnahmen zu verschaffen. Solche Zuschläge wären möglich bei der Umsatzsteuer, bei der Kraftfahrzeugsteuer und bei der Biersteuer. Weiter/<sup>könnte</sup> zu Gunsten der Gemeinden ein Zuschlag zur Umsatzsteuer für Luxuswaren eingeführt



10. Juli 1951

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1252

werden, denn fast alle Staaten Europas besteuern die Luxuswaren.

Alle diese Maßnahmen würden aber langwierige Verhandlungen voraussetzen. Die Gemeinden brauchen aber, um nach dem Lohn- und Preisabkommen die Geschäfte weiterführen zu können, Sofortmaßnahmen. Eine solche wäre, daß der Bund auf den weiteren Abzug des Bundespräzipiums so lange verzichtet, bis die Gemeinden Österreichs einvernehmlich mit dem Nationalrat einen brauchbaren Weg gefunden haben, um ihre Finanzen in Ordnung zu bringen. Die Gemeinden erwarten vom Parlament, daß es nichts beschließe, ehe nicht mit dem Städtebund und dem Gemeindebund über die Probleme der Gewerbesteuerreform und der Steueränderungsgesetze Beratungen abgehalten wurden.

Am Schluß seiner Rede gab Stadtrat Resch der Hoffnung Ausdruck, daß der Notschrei der Städte und Gemeinden, der von dem außerordentlichen Städtetag in ernster Stunde erhoben wird, bei Regierung und Parlament nicht ungehört verhallen möge.

Kulturgroschenzuteilung für die Wiener Privattheater in der kom-  
=====  
menden Spielzeit 1951/52  
=====

10. Juli (Rath.Korr.) Die Wiener Landesregierung hat als die gesetzlich berufene Körperschaft im April d.J. die aus dem Kulturgroschenanteil der Stadt Wien für die Privattheater zur Verfügung stehenden Beiträge bis zum Schluß der laufenden Theatersaison 1950/51 verteilt und hierbei außer ständigen Zuwendungen auch Prämien für künstlerisch wertvolle Aufführungen beschlossen. Die bis zum Ende dieses Spieljahres, das ist bis zum 31. August 1951, entfallenden Beträge wurden an diese 6 Bühnen und, nach Ausscheiden des Theaters "Die Insel", ab Juni 1951 an die übrigen 5 Theater (Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Scala, Bürgertheater und Stadttheater) angewiesen. Gleichzeitig wurde der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III ermächtigt, eine Überprüfung der Wirtschaftslage jeder dieser Bühnen durchführen zu lassen. Diese Wirtschaftskommission, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht zusammengestellt wurde und aus Beamten des Kontrollamtes und der Buchhaltung der Stadt Wien und des Unterrichtsministeriums bestand, hat nun in ihrem Abschlußbericht bestimmte Vorschläge über die Verwendung des Kulturgroschens für das Spieljahr 1951/52 erstattet. Der wesentlichste Punkt dieses Abschlußberichtes war der Vorschlag, ab September 1951 nur mehr 3 Privattheater in die Subventionierung aus dem Kulturgroschen einzubeziehen. Die Wirtschaftskommission ging dabei von der Feststellung aus, daß die auf 5 Bühnen aufgeteilte Subventionssumme zu gering sei, um jeder der 5 Bühnen wirksame Hilfe<sup>zu</sup>/leisten. Es wäre vernünftiger, die vorhandenen Beträge auf weniger Bühnen aufzuteilen, um wenigstens diesen durch Zuwendung einer größeren Summe ihre Existenz zu erleichtern. Sie schlug dabei vor, 2 Sprechbühnen und 1 Operettenbühne als jene Privattheater zu bestimmen, die im Jahre 1951/52 aus Mitteln des Kulturgroschens unterstützt werden sollen. In den letzten Wochen fanden im Kulturamt der Stadt Wien eine Reihe von Besprechungen statt, in denen dieser Vorschlag der Wirtschaftskommission als Diskussionsgrundlage diente. Zuletzt beschäftigte sich der Gemeinderatsausschuß III als Kulturgroschenbeirat mit der Materie.

Nunmehr hat sich auch die Wiener Landesregierung in ihrer heutigen Sitzung mit der Kulturgroschenzuteilung an die Privattheater für die kommende Spielzeit befaßt, und beschlossen, dem Antrag der Wirtschaftskommission zuzustimmen. Als zu unterstützende Theater wurden das Theater in der Josefstadt, das Volkstheater und eine noch zu bestimmende Operettenbühne fixiert. Diese sollen auch einer fortlaufenden Wirtschaftskontrolle unterworfen werden, um eine ordnungsgemäße Verwendung der Kulturgroschenbeiträge zu sichern. Bei Auswahl dieser Bühnen war die Erwägung maßgebend, wenigstens jene Theater in ihrem Bestand so weit als möglich zu sichern, die ihrer künstlerischen Bedeutung und dem Publikumsinteresse nach einen wesentlichen Bestand des Wiener Theaterlebens bilden. Die Bedeutung des Theaters in der Josefstadt und des Volkstheaters bedarf wohl keiner besonderen Darlegung. Daß neben der Staatsoper in der Volksoper, die sich mit der Pflege der klassischen Operette befaßt, wenigstens eine Bühne für die moderne Operette zur Verfügung stellen soll, ist gewiß zu vertreten.

Die Wiener Landesregierung ließ sich bei diesem schwerwiegenden Entschluß, der keineswegs ihren kulturellen und theaterfreundlichen Wünschen entspricht, von der zwingenden wirtschaftlichen, auf eine tunlichste Konsolidierung der Theaterwirtschaft bedachten Erwägung leiten, daß es nicht länger verantwortet werden könne, durch geringere Subventionen Unternehmer zu einem Theaterbetrieb zu ermuntern, für den schließlich die erforderlichen weiteren öffentlichen Unterstützungsmöglichkeiten fehlen. Die bisherige Übung vermochte dem Anwachsen der Schulden nicht entsprechend vorzubeugen. Sie war auch der Sicherung der Lage der Angestellten der Theater sowie der künstlerischen Entwicklung der Bühnen nicht förderlich.

Die Wiener Landesregierung hat sich daher im Bewußtsein ihrer Verantwortung zu der einschneidenden Maßnahme entschlossen und weiß sich, gestützt auf die öffentliche Diskussion des Verständnisses der Überwiegenden Mehrheit aller, die Einblick in die Verhältnisse besitzen und objektiv zu urteilen vermögen, sicher. Auch das Bundesministerium für Unterricht hat sich im Grundsätzlichen der gleichen Auffassung angeschlossen. Nach dem heutigen Beschluß erhalten die genannten Theater aus dem Kultur-

groschenanteil der Stadt Wien monatlich je 52.500 S, wozu noch der Anteil des BMFU in der Höhe von rund eines Drittels dieses Betrages kommt. Es ist zu hoffen, daß durch diese weitgehende Unterstützung der 3 genannten Bühnen, durch sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung ihrer Konzessionäre und durch Steigerung der Besucherzahl innerhalb kürzerer Zeit eine Gesundung dieser Bühnen eintritt und nach einem Jahr - für diese Zeit ist der Beschluß der Landesregierung gedacht - die Möglichkeit gegeben wird, die Theaterhilfe aus dem Kultur Groschenanteil wieder auf eine breitere Basis zu stellen.

Ein Ehrentag der Freiwilligen Feuerwehr  
=====

126 Auszeichnungen durch Bürgermeister Jonas

10. Juli (Rath.Korr.) Heute nachmittag wurde im Stadtsenats-sitzungssaal an 126 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren aus den Randgemeinden durch Bürgermeister Jonas das Ehrenzeichen für verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesen überreicht. An der Feier nahmen die Stadträte Afritsch, Koci, die Gemeinderäte Doppler und Philomena Haas, der Bezirksvorsteher für den 22. Bezirk, Horacek, Magistratsdirektor Dr. Kritscha, Branddirektor Dipl.Ing. Prißnitz, der Landeskommandant der Freiwilligen Feuerwehr von Niederösterreich, Drexler, sowie der Obmann des Fachausschusses für die Betriebsfeuerwehren Ing. Klackl teil.

Stadtrat Afritsch hob in seiner Begrüßungsansprache hervor, daß die Medaillen für 25 beziehungsweise 40jährige Tätigkeit im Verband der Freiwilligen Feuerwehren die einzigen sind, die in der zweiten Republik verliehen werden können. Er bezeichnete es als durchaus verdient, wenn gerade Angehörigen der Feuerwehren, die sich uneigennützig bei Gefahren für die Allgemeinheit einsetzen, diese hohe Anerkennung zukommt.

Bürgermeister Jonas sprach dann über die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr und sagte, daß die Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Betriebsfeuerwehren aus dem öffent-

lichen Leben nicht wegzudenken seien. Die Katastrophen der letzten Monate haben neuerlich bewiesen, daß wir ihre Hilfsbereitschaft nicht entbehren können. "Das Beispiel dieser Menschen, die bei jeder Gelegenheit und zu jeder Stunde sich für die Rettung von Hab und Gut ihrer Mitmenschen einsetzen", sagte unter anderem der Bürgermeister, "ist für alle nachahmenswert. Den Feuerwehrmännern bedeutet dieser Einsatz mehr als ein moralisches Gebot - für sie ist es eine Selbstverständlichkeit!" Der Bürgermeister nahm dann die Überreichung der Medaillen vor, indem er die verdienten Feuerwehrmänner um ihre Mithilfe bei der Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses bat.

Im Namen des dienstlich verhinderten Bundesfeuerwehrkommandanten Polizeipräsident Holaubek dankte Landeskommandant Drexler der Stadt Wien und dem Bürgermeister für die Ehrung seiner Feuerwehrkameraden. Mit dem Dank gab er auch die Versicherung ab, daß die Feuerwehrmänner in den Randgemeinden auch weiterhin uneigennützig und selbstlos ihren Pflichten nachkommen werden.

Den feierlichen Rahmen der Feier im Wiener Rathaus besorgte das Klavierquartett Faltl.